

Besuchskonzept für die stationäre Einrichtung St. Annen-Rosengarten Lippstadt sowie die anbieterverantworteten Wohngemeinschaften der Caritas im Kreis Soest

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz von Bewohner*innen und Nutzer*innen sind weiterhin

- Einhaltung der Nies- und Hustenetikette
- Regelmäßige Händehygiene (insbesondere sorgfältiges Hände waschen)
- Einhaltung der Abstandsregeln: 1,5 - 2 Meter

Ab dem 10.Mai 2020 dürfen nach Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (kurz MAGS NRW) Besuche in stationären Einrichtungen/ anbieterverantworteten Wohngemeinschaften stattfinden. Hierfür gelten folgende Richtlinien:

Grundsatz:

- Der Gesundheitsschutz der uns anvertrauten Menschen und unserer Mitarbeiter hat oberste Priorität

Rahmenbedingungen:

- Aus organisatorischen Gründen gelten folgende Besuchszeiten: 10:00 bis 18:00 Uhr. Ausnahmen hiervon sind vorher telefonisch abzusprechen
- Besuche von bis zu 2 Personen sind im Außenbereich oder in separaten Besuchszimmern möglich. Im Außenbereich ist darauf zu achten, dass zwischen einzelnen Besuchergruppen ein Mindestabstand von 2 m nicht unterschritten wird.
- Garten-/ Balkonbestuhlung ist entsprechend mit ausreichend Abstand aufzustellen/ zu nutzen. Gleiches gilt für Besuchszimmer.
- Sofern ethisch-moralisch geboten, kann der Besuch einer Einzelperson auch in der Einrichtung im Bewohnerzimmer erfolgen
- Die Besuchsdauer ist auf 2 Stunden pro Besuch und Tag je Bewohner begrenzt; das bedeutet: ein Besuch pro Tag von 1 oder maximal 2 Personen der nicht länger als 2 Stunden dauern darf
- Besuche von Personen mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten sind strikt zu vermeiden
- Jeder Besucher muss registriert werden (siehe Anlage Besucherliste)
- Ebenso müssen mögliche Symptomkontrollen durch ein Kurzscreening im Befragungsmodus durchgeführt werden (siehe Anlage Besucherliste); hierbei

muss der Besucher angeben, ob er/ sie Symptome wie Fieber, Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit / Atemnot, Halsschmerzen

Weitergehende Regelungen:

- Bei Betreten der Einrichtung werden die Besucher neben der Registrierung auch auf Hygieneregeln hingewiesen:
 - Einhaltung Nies- und Hustenetikette
 - Händehygiene: Händedesinfektion bei Betreten der Einrichtung sowie beim Verlassen des Bewohnerzimmers bzw. der Einrichtung
 - Einhaltung der Abstandsregeln 1,5 bis 2 m
- Findet der Besuch im Einzelzimmer statt, so wird der Besucher darauf hingewiesen, dass er auf direktem Weg das Bewohnerzimmer aufzusuchen hat und die anderen Gemeinschaftsräume in den Hausgemeinschaften/ der Wohngemeinschaft nicht betreten darf.
- Die Besucher haben während sie sich in der Einrichtung bewegen oder wenn der Kontakt zum Angehörigen (z.B. bei Übernahme von Tätigkeiten wie Mahlzeiten reichen) unter 2 Metern ist, einen Mundschutz zu tragen. Der Mundschutz sollte mindestens eine mitgebrachte Alltagsmaske sein. Ansonsten wird ein Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt.
- Sollten Angehörige sonst üblicherweise auch pflegerische Verrichtungen bei den Bewohnern durchgeführt oder begleitet haben, so werden sie dringend darum gebeten, dies aktuell dem Pflegepersonal zu überlassen.

Nach dem Besuch:

- Die Besucher haben bei Verlassen des Bewohnerzimmers / der Einrichtung die Hände zu desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel stellen wir bereit.
- Die Pflegekräfte haben die Bewohner ebenfalls auf entsprechende Händehygiene (Desinfektion/ Hände waschen) hinzuweisen bzw. dabei zu unterstützen.
- Die Räumlichkeiten sind entsprechend zu lüften.

Die Vorgaben sind mit den aktuellen Vorgaben des RKI erarbeitet worden (vgl. Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen; V05, 30.04.2020). Der Caritasverband für den Kreis Soest e.V. wird die Maßnahmen fortlaufend überprüfen und ggf. anpassen.